

Religionsfreiheit und der Kampf gegen Diskriminierung von Christen

Am 2. Oktober 2012 organisierte die EPP-Gruppe mit Teilnahme zahlreicher hochrangiger Vertreter und Sprecher aus verschiedenen Ländern, gemeinsam mit der Kommission der Bischofskonferenz für europäische Länder (COMECE) und der ECR Gruppe, ein halbtägiges Seminar im Europäischen Parlament, das der Einschätzung der momentanen Situation der Christen und der Religionsfreiheit in Europa gewidmet war. Die Sprecher waren sich einig hinsichtlich der deutlichen Anstrengungen, die notwendig sind, um der Diskriminierung von Christen entgegenzuwirken und darin, daß Religionsfreiheit nicht nur für Minderheiten garantiert werden müsse, sondern auch für Christen.

Die öffentliche Aufmerksamkeit muß auf Problemfelder gelenkt werden, die von den Medien nicht berichtet werden, und nötig ist ein dauerhafter Dialog, in dem die wichtigsten Themen untersucht werden. Gleichzeitig müssen parteiübergreifende Initiativen eine stärkere Rolle in diesem Prozeß spielen.

Das Seminar „Religionsfreiheit und der Kampf gegen Diskriminierung von Christen“ möchte durch Darstellung des Problems und Vorstellung von Lösungsvorschlägen einen Beitrag zur Verbesserung der Situation leisten.¹ Die Bedeutung einer solchen Veranstaltung liegt nicht nur in der Dringlichkeit der Frage, sondern leider auch in der mangelnden Beachtung, die dem Thema zuteil wird.

Vor fast genau einem Jahr haben verummte Linksradike in Rom randaliert und sich gewalttätige Auseinandersetzungen mit der Polizei geliefert. Einige von ihnen haben die Kirche „Santi Marcellino e Pietro“ gestürmt, um dort ein Kruzifix zu zerschlagen und die Statue der Madonna vor dem Gotteshaus auf dem Boden zu zertrümmern.² Diese Nachricht ist schockierend, nicht nur, weil sie zeigt, wie weit einzelne radikalisierte Täter gehen können, sondern weil eine öffentliche Reaktion weitgehend ausgeblieben ist. Die italienischen Medien haben Bilder der zerschlagenen Marienstatue gezeigt, aber ein lauter Aufschrei blieb aus. In anderen Ländern ist dieser Angriff auf christliche Symbole erst gar nicht beachtet worden. Man stelle sich dagegen vor, gleiches wäre in einer Synagoge geschehen, wo man die Menorah, den siebenarmigen Leuchter entwendet und in die Gosse geworfen hätte. Alle hätten sich zu Wort gemeldet und, ganz zu Recht, diesen antijüdischen und antisemitischen Akt verurteilt.

Vertreter des Heiligen Stuhls, zuletzt bei dem im Oktober 2012 stattfindenden „*Human Dimension Implementation Meeting*“ der OSZE in Warschau, haben immer wieder darauf hingewiesen, daß Haß gegen die Anhänger jedweder Religion in gleicher Weise bekämpft werden müsse. Allein die Tatsache, daß Christen in Europa eine numerische Mehrheit darstellen, rechtfertigt nicht, Akte von Vandalismus stillschweigend zu übergehen, während Synagogen und Moscheen

– und das ohne Zweifel zu Recht – mit großer Aufmerksamkeit bedacht werden. Sicherlich wird nicht jedes Graffiti aus direktem Haß gegen die Religion an christliche Grabsteine und Kirche gesprüht. Immer jedoch ist es – im Unterschied zu Schmierereien an Schulen und Bahnhöfen – auch ein Mangel an Respekt vor dem, was anderen heilig ist. Es geht hier um mehr als um die Zerstörung fremden Eigentums. Es geht um Provokation und Beleidigung religiöser Gefühle und Überzeugungen, deren Schutz ein wesentlicher Beitrag zum sozialen Frieden ist. In noch deutlicherer Weise tritt die Verletzung christlicher Überzeugungen und, was wie gesagt in gewisser Weise noch beunruhigender ist, das Schweigen politischer und gesellschaftlicher Verantwortungsträger bei blasphemischen Aussagen, die oft als Kunst oder Satire getan werden, zu Tage.³

Während – und das ganz zu Recht – *Mohammed*-Karikaturen als unanständig und beleidigend gebrandmarkt werden, bleibt eine öffentliche und laute Kritik aus, wenn der Papst als inkontinenter alter Mann⁴ dargestellt oder gar ein Jesusbild im Theater mit Kot⁵ beschmiert wird. Nach dem skandalösen Titelbild des „Satiremagazins“ *Titanic* berichtete die März- Ausgabe der Zeitung wiederholt über Papst Emeritus *Benedikt XVI.* mit der Schlagzeile „Endlich Sex“ und impliziert damit homosexuelle Beziehungen zwischen ihm und seinem ehemaligen Sekretär *Georg Gänswein*.⁶

Gibt es eine gesellschaftliche Ehrfurcht – oder ist es doch nur Furcht? – vor den Gefühlen moslemischer Mitbürger, während Christen eben dieser Respekt stillschweigend verweigert wird? Die OSZE veröffentlicht durch das „*Office for Democratic Institutions and Human Rights*“ jedes Jahr einen „*hate crime report*“, also einen Bericht über haßmotivierte Straftaten gegen verschiedene gesellschaftliche Gruppen.⁷ Dieses Dokument zeigt, daß – und zwar auch in Europa – die meisten dieser Verbrechen gegen Christen verübt werden. Um so bestürzender ist diese Tatsache, daß keiner der Mitgliedsstaaten der OSZE – außer dem Heiligen Stuhl – über solche Fälle berichtet, obwohl ähnliche Straftaten gegenüber Ausländern, Sinti und Roma, Moslems und Juden regelmäßig gemeldet werden.

Um die Lage etwas genauer zu beleuchten, ist es dienlich, die Daten dieses Berichts zu Rate zu ziehen. Nach eigenen Angaben besteht die Methode aus (1) Faktensammlung, (2) Berichten über die Rechtsprechung der jeweiligen Länder, (3) einer Übersicht über alle gemeldeten Gewalttaten und (4) Strategien und Initiativen auf diesem Problemfeld.⁸ Zusätzlich zu Regierungs- und Polizeiquellen zieht die OSZE auch Medien zu Rate, vor allem die BBC und die ICARE.⁹

Der Jahresreport der OSZE „*Hate Crimes in the OSZE Region: Incidents and Responses*“ von 2011 stellt eine Zusammenfassung aller durch Haß oder Religionsfeindlichkeit ausgelösten Gewaltakte dar.¹⁰ Die dort genannten kriminellen Übergriffe beziehen sich auf Vorurteile gegenüber Ethnizität, Herkunft, Religion, Rasse, sexuelle Ausrichtung, Staatsbürgerschaft, Geschlecht, Sprache, Behinderung u.a.

Im Jahr 2011 wurden in Deutschland 4040 solcher durch Vorurteile ausgelösten Taten der Polizei gemeldet (2010: 3770; 2009: 4583). 528 davon waren gewalttätiger Natur, 2221 führten zu einer gerichtlichen Verurteilung.

Die kriminellen Taten gegen die einzelnen Religionen zeigten folgendes Bild: 1239 antisemitische Aktionen, davon 29 Gewaltdelikte.

Gegen Muslime wurde ein Anschlag auf ein türkisches Gemeinschaftszentrum gemeldet, sonst gab es keine weiteren Gewalttaten.

Auf Christen wurden 319 kriminelle Anschläge verübt, 32 von ihnen gewalttätig. Diese Anschläge beinhalten sechs Anschläge auf Friedhöfe, fünf Fälle von Vandalismus gegen Kirchen, ein Akt von Vandalismus auf einem Privatgrundstück und drei Versuche von Brandstiftung.¹¹

Nach den von Antisemitismus ausgelösten Gewalttaten stellen kriminelle Übergriffe gegen Christen demnach die häufigsten anti-religiös motivierten Gewaltakte dar.

Zu den noch vor kurzem verübten kriminellen Anschlägen gehört ein Akt des Vandalismus gegen die Kirche St. Josef in Oberhausen (Deutschland), bei dem der Tabernakel entheiligt und eine Reliquie geschändet wurden. Zudem wurden Edelsteine gestohlen.¹²

Anschläge gegen Christen richten sich nicht nur gegen die katholische Kirche, sondern auch gegen andere christliche Konfessionen. Im Januar 2013 wurde in Hessen im Ortskreis Offenbach eine evangelische Kirche Opfer von Vandalismus, dabei wurden Altarschmuck, Bibeln und andere Gegenstände gestohlen.¹³

Eine kleine, aber erfreuliche und lobenswerte Ausnahme ist die „Motion for a resolution“ einiger Abgeordneter der Parlamentarischen Versammlung des Europarats vom 9. Mai 2012, in der die alarmierende Situation ganz klar beim Namen genannt wird: „It is also necessary to shed light on the growing bias against practicing Christians – even though this may seem surprising in countries with a normal Christian majority. For instance, 74% of United Kingdom Christians feel that there is more negative discrimination against Christians than people of other faiths, and feel more sidelined than ever in areas such as the workplace by the government and through negative stereotyping in the media. There is also vandalism of Christian sites: in November 2011 the French Interior Minister wrote a letter to the Council of Europe Commissioner for Human Rights stating that over 485 acts of vandalism against faith-related sites in the previous ten months, 410 had been directed against Christian sites.“ Ich weiß, daß das Thema des Vandalismus gegen Kirchen und Friedhöfe sowie die in europäischen Ländern Gott sei Dank seltene physische Gewalt gegen Christen nicht in die direkte Kompetenz der Institutionen der Europäischen Union fällt.

Europa muß umdenken und größere Aufmerksamkeit für Intoleranz gegen Christen zeigen. In Brüssel werden nicht nur Gesetze und Verordnungen erlassen, sondern es wird Politik gemacht, die – im guten und umfassenden Sinne des Wortes – auch europaweite Debatte über Werte und Ideale unserer nationalen Gesellschaften ist. Die Diskussionen um die Rede von den „christlichen Wurzeln“ unseres Kontinents zeigen, daß es im Europäischen Parlament auch um

Ethik und Kultur geht, die, vielleicht nicht per Gesetz, so aber doch durch einen breiten gesellschaftlichen Diskurs, geschützt und gefördert werden. Ein verheerendes Signal seitens der Europäischen Kommission war die Herausgabe eines Schülerkalenders, der die wichtigsten jüdischen, islamischen und auch hinduistischen Feste enthielt, aber nicht Weihnachten und Ostern. Solche Zeichen aus Brüssel fördern ein Klima der bewußten Distanzierung vom Christentum anstatt zu Respekt, Toleranz, ja vielleicht sogar zu aufrichtiger Wertschätzung beizutragen.

Es wäre wünschenswert, daß das Europäische Parlament – ähnlich wie die bedeutsame Verurteilung von Gewalt gegen Christen im Nahen Osten und in Afrika vom 20. Januar 2011 – eine Resolution verabschiedet, in der das Problem der Diskriminierung von Christen in Europa zur Sprache gebracht wird. Die Parlamentarische Versammlung der OSZE hat das auf ihrer Versammlung 2011 in Belgrad auf vorbildliche Weise getan. Wobei u.a. empfohlen wurde, „eine öffentliche Debatte über Intoleranz und Diskriminierung gegenüber Christen in Gang zu setzen und das Recht der Christen auf uneingeschränkte Teilnahme am öffentlichen Leben zu gewährleisten“ sowie „angesichts der Diskriminierung und Intoleranz gegenüber Christen eine Bewertung der Rechtsvorschriften der Teilnehmerstaaten, einschließlich des Arbeitsrechts, der Gleichstellungsgesetze, der Gesetze über Meinungs- und Versammlungsfreiheit sowie der Gesetze über Religionsgemeinschaften und über das Recht auf Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen, vorzunehmen“.

Es ist, wie gesagt, auch Aufgabe der Politiker, Aufmerksamkeit für das Problem zu schaffen und zu einer Kultur echter Toleranz und Wertschätzung beizutragen. In diesem Sinne hat der Heilige Stuhl mehrmals vorgeschlagen, daß ein „Internationaler Tag gegen die Verfolgung und Diskriminierung von Christen“ etabliert werden möge – eine Idee, die ich den Verantwortlichen ans Herz legen möchte.

Die Resolution der Parlamentarischen Versammlung der OSZE nennt ganz konkrete Bereiche, in denen die Grundrechte und zivilen Rechte von Christen geschützt werden müssen. Ein zentraler Punkt ist der Schutz religiös motivierter Gewissensentscheidungen. Medizinisches Personal darf nicht – auch nicht innerhalb der Ausbildung – gezwungen werden, an Abtreibungen mitzuwirken. Standesbeamten muß es möglich sein, die Trauung von gleichgeschlechtlichen Paaren nicht durchzuführen. Apotheker sollten das Recht haben, keine Verhütungsmittel anzubieten. Eltern muß es möglich sein, ohne Probleme ihre Kinder vom schulischen Sexualkundeunterricht abzumelden, wenn sie ihre Erziehung dadurch bedroht sehen.

In der Rechtspraxis zeigt sich hier allerdings immer wieder eine ungleiche Anwendung der Maßstäbe zu Lasten von Christen. So hat 1994 der gleiche Senat des gleichen deutschen Gerichts, nämlich des Bundesverwaltungsgerichts, das religiös begründete Freistellungsverlangen vom Schul- und Schwimmunterricht sowohl abgelehnt – dies im Falle christliche Schüler und ihrer Eltern – bzw. ihm stattgegeben, als muslimische Schüler und ihre Eltern betroffen waren. British Airways toleriert, von der britischen Rechtsprechung gebilligt, religiöse Symbole bei muslimischen, nicht aber bei christlichen Angestellten. Anfang September

hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte mehrere derartige Fälle verhandelt. Eng verbunden mit diesem Themenkreis ist das Recht auf freie Meinungsäußerung, die Christen garantiert werden muß. Es kann nicht sein, daß der sachliche Vortrag persönlicher Überzeugungen, etwa im Hinblick auf Ehe und Familie oder Lebensschutz von der Empfängnis bis zum natürlichen Tod, als diskriminierend gebrandmarkt oder, schlimmer noch, als *hate speech* qualifiziert wird, um eventuell rechtlich dagegen vorgehen zu können.

Selbstredend ist auch die Kirche gegen Diskriminierung. Aber nicht jede unterschiedliche Behandlung ist Diskriminierung – Gleiches muß gleich, aber Ungleiches auch ungleich behandelt werden dürfen. Insbesondere ist wesentlich, daß das Diskriminierungsverbot, wie die Grundrechte allgemein, primär den Staat und die öffentliche Gewalt anspricht, nicht aber den Privaten oder allgemeiner gesagt: die gesellschaftliche Sphäre. „Freiheit“, so *Paul Kirchhof*, meint gerade auch „die Freiheit, sich unterscheiden zu dürfen“.

Es wäre also zu fordern, das Antidiskriminierungs-Regime nicht als Allzweck-Waffe einer politisch gewünschten gesellschaftlichen Umerziehung zu mißbrauchen und dadurch vor allem Christen einen „Maulkorb“ zu verpassen. Antidiskriminierungsgesetze dürfen nicht als Mittel umfunktioniert werden, elementare Grundrechte wie die Religionsfreiheit, besonders in ihrer Dimension als Bekenntnis- und Verkündigungsfreiheit einzuschränken.

Darauf wies *Benedikts XVI.* in London hin: „Die Religion ist, anders gesagt, für die Gesetzgeber nicht ein Problem, das gelöst werden muß, sondern ein äußerst wichtiger Gesprächspartner im nationalen Diskurs. In diesem Zusammenhang komme ich nicht umhin, meine Besorgnis zu äußern, daß die Religion und besonders das Christentum in einigen Bereichen zunehmend an den Rand gedrängt werden, auch in Ländern, die großen Wert auf Toleranz legen. Manche sprechen sich dafür aus, die Stimme der Religion zum Schweigen zu bringen oder wenigstens ganz auf die Privatsphäre zu beschränken. Andere behaupten, daß von der öffentlichen Feier von Festen wie Weihnachten abgesehen werden sollte, und begründen es mit der fragwürdigen Annahme, daß solche Bräuche Angehörige anderer Religionen oder Nichtgläubige auf irgendeine Weise verletzen könnten. Schließlich fordern einige – paradoxerweise mit dem Ziel, die Diskriminierung zu bekämpfen –, daß von Christen, die ein öffentliches Amt ausüben, gegebenenfalls verlangt werden sollte, gegen ihr Gewissen zu handeln. Das sind besorgniserregende Zeichen einer Mißachtung nicht nur der Rechte gläubiger Menschen auf Gewissens- und Religionsfreiheit, sondern auch der legitimen Rolle der Religion im öffentlichen Leben. Ich möchte Sie alle daher einladen, in Ihren Wirkungsbereichen nach Wegen zu suchen, wie der Dialog zwischen Glaube und Vernunft auf allen Ebenen im Leben dieses Landes gefördert und belebt werden kann.“¹⁴

In unseren pluralen Gesellschaften sind alle eingeladen, ihre Meinungen in den öffentlichen Diskurs einzubringen. Christen, die aufgrund ihres Glaubens bestimmte Werte verteidigen, werden jedoch nicht selten marginalisiert und ignoriert. Diese allgemeine Tendenz, Wortmeldungen von Christen *a priori* als unpassend abzuwerten, diskriminiert religiöse Menschen und – in gewissem Sinne

ist das noch schlimmer – beraubt den gesellschaftlichen Dialog wesentlicher Beiträge, die keineswegs irrational, sondern vernünftig sind und dem Gemeinwohl dienen. Es geht hier nicht nur um Fragen der Ethik, die – im Blick auf das Naturrecht – auch Nicht-Christen am Herzen liegen, sondern auch darum, daß Glaubensüberzeugungen zwar nicht bewiesen, aber doch rational begründet und in ihren kulturellen und sozialen Früchten gewürdigt werden können. In diesem Sinne ist es wichtig, daß zum einen der konfessionelle Religionsunterricht, wo er besteht, erhalten bleibt und nicht in einen allgemeinen Ethikunterricht aufgelöst wird.

Die *Toledo Guiding Principles*, ein nicht bindendes, aber in doch vielen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union einflußreiches Dokument, fordern einen allgemeinen Unterricht über die verschiedenen Religionen. Als Christen können wir das nicht als Ersatz für einen konfessionellen Unterricht akzeptieren, weil wir – als Gläubige – nicht nur oder vor allem Werte, sondern eine Person – Jesus Christus – vorstellen wollen. Dieses Recht muß gewahrt bleiben. Darüber hinaus mag es natürlich sinnvoll sein, in anderen Fächern – Geschichte, Sozialkunde, Kunst, Musik – den Beitrag der Religionen, namentlich des Christentums, für Europa vorzustellen und zu würdigen. Auch auf die europäische Ebene übertragbar ist die folgende Erwägung des Bundesverfassungsgerichts: Der christliche Glaube und die christlichen Kirchen sind dabei, wie immer man ihr Erbe heute beurteilen mag, von überragender Prägekraft gewesen. Die darauf zurückgehenden Denktraditionen, Sinnerfahrungen und Verhaltensmuster können dem Staat nicht gleichgültig sein. Das gilt in besonderem Maß für die Schule, in der die kulturellen Grundlagen der Gesellschaft vornehmlich tradiert und erneuert werden.

In diesem Sinne hat *Benedikt XVI.* dazu aufgerufen, nicht nur über Werte zu sprechen, sondern auch die Frage nach Gott nicht aus dem öffentlichen Leben – hier seien die Schulen genannt – auszuschließen: „Eine bloß positivistische Kultur, die die Frage nach Gott als unwissenschaftlich ins Subjektive abdrängen würde, wäre die Kapitulation der Vernunft, der Verzicht auf ihre höchsten Möglichkeiten und damit ein Absturz der Humanität, dessen Folgen nur schwerwiegend sein könnten. Das, was die Kultur Europas gegründet hat, die Suche nach Gott und die Bereitschaft, ihm zuzuhören, bleibt auch heute Grundlage wahrer Kultur“ (*Benedikt XVI.*, Paris, Collège des Bernardins, 12. September 2008).

Christen leisten einen wichtigen Beitrag im sozialen und kulturellen Leben unserer Gesellschaften. Sie haben diesen Kontinent geprägt und wollen, im Verein mit allen Menschen guten Willens, zu Friede, Freiheit und einem blühenden Gemeinwohl beitragen. Es gibt eine Trennung von Kirche und Staat, aber nicht von Gesellschaft und Kirche, da diese ein vitaler Teil von ihr ist. *Benedikt XVI.* hat in der Friedensbotschaft vom 1. Januar 2011 deutlich darauf hingewiesen, daß es eine religiöse Dimension der Kultur gibt, die geachtet und bewahrt werden muß: „Der Beitrag, den die religiösen Gemeinschaften für die Gesellschaft leisten, ist unbestreitbar. Zahlreiche karitative und kulturelle Einrichtungen bestätigen die konstruktive Rolle der Gläubigen für das gesellschaftliche Leben. Noch bedeutender ist der ethische Beitrag der Religion im politischen Bereich.

Er sollte nicht marginalisiert oder verboten, sondern als wertvolle Unterstützung zur Förderung des Gemeinwohls verstanden werden. Unter diesem Gesichtspunkt ist auch die religiöse Dimension der Kultur zu erwähnen, die über die Jahrhunderte hin durch die sozialen und vor allem ethischen Beiträge der Religion entwickelt wurde. Diese Dimension stellt keinesfalls eine Diskriminierung derer dar, die ihre Glaubensinhalte nicht teilen, sondern sie stärkt vielmehr den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die Integration und die Solidarität“ (Benedikt XVI., Weltfriedensbotschaft 2011).

Die Arbeitsruhe am Sonntag und an christlichen Feiertagen, das Kruzifix in Schulen und Amtsstuben und die öffentliche Anrufung Gottes bei Verteidigungen sind Beispiele für schützenswerte Aspekte dieser religiösen Dimension unserer Gesellschaften. Es ist begrüßenswert, daß der Artikel 17 des Lissabonner Vertrages den Dialog mit den Kirchen etabliert und fördert. Der Heilige Stuhl, der ja durch einen Apostolischen Nuntius bei den Institutionen der Europäischen Union vertreten ist, hofft auf eine Intensivierung dieser Gespräche, namentlich mit den Vertretern der Bischofskonferenzen.

Es wird nötig sein, regelmäßige Treffen auf verschiedenen Ebenen zu organisieren, um sich in den Fragen gemeinsamen Interesses oder auch unilateraler Sorgen auszutauschen. Es ist wichtig, daß immer mehr Politiker, auf nationaler und internationaler Ebene, die Anliegen von Christen gegenüber ihren Kollegen zu Gehör zu bringen und darum zu werben, sich für den Schutz der Rechte gläubiger Menschen einzusetzen.

Anmerkungen

- 1) Religious Freedom and the fight against discrimination of Christians.
- 2) Vgl. „Corriere della Sera“ vom 15. Oktober 2011.
- 3) Die Zeit, 19.9.2012, Französisches Satireblatt kündigt neue Mohammed-Karikaturen an; Spiegel Online, 19.9.2012: „Charlie Hebdo“: Pariser Satire-Zeitung zeigt neue Mohammed-Karikaturen.
- 4) Titanic, Ausgabe 4352, Nr. 7, Juli 2012; vgl. N-TV.de, 11. Juli 2012: Papst-Titel in der „Titanic“, Bis zum Jüngsten Gericht.
- 5) Theaterstück von Romeo Castellucci, „Sul concetto di volto nel Figlio di Dio“; vgl. Idea.de/Politik: Zweierlei Maß bei religiösen Beleidigungen?
- 6) Vgl. Dokumentationsarchiv der Intoleranz gegen Christen/Observatory on Intolerance and Discrimination against Christians, März 2013.
- 7) Jahresberichte veröffentlicht auf: <http://www.OSZE.org>.
- 8) Annual Report 2011, S. 12-13.
- 9) Internet Centre Anti Racism Europe.
- 10) Die OSZE stützt sich dabei auf folgende Definition von „hate crime“: A hate crime is a criminal act committed with a bias motive (Ein haßerfüllter Gewaltakt ist eine kriminelle Tat mit einem Motiv, das aus einem Vorurteil entspringt; vgl. Annual Report 2011, S. 14: „This language is included in the preamble paragraphs of OSZE Ministerial Council Decision 9/09“).
- 11) Annual Report 73-80.

- 12) Vgl. Kölnische Rundschau vom 27.2.2013, Auch vor dem Altar nicht haltgemacht.
- 13) Op-online.de, 6.2.2013: Immer mehr Diebstähle in Gotteshäusern.
- 14) Benedikt XVI., Westminster Hall – City of Westminster, 17. September 2010.

Monsignore Dr. Florian Kolphaus arbeitet im Päpstlichen Staatssekretariat zu Rom und ist zuständig für die Beziehung zu internationalen Behörden wie OSZE, NATO und WHO.